



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 7. März 2019 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 31. Januar 2019

Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit 1 Änderung einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Neuorganisation Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG) als öffentlich-rechtliche Anstalt

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Volksabstimmung wird empfohlen, der Auflösung des Gemeindeverbands für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG) zuzustimmen.
2. Das Gesetz über die öffentlich-rechtliche Anstalt GEVAG (GEVAG-Gesetz) vom 12. Dezember 2018 wird der Volksabstimmung zur Annahme empfohlen.





3. Botschaft Initiative "Für eine lebendige Altstadt - Initiative für den Erhalt der Churer Stadtkinos"

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die in der Initiative beantragte Änderung von Art. 46 Abs. 1 des Baugesetzes der Stadt Chur (BauG) wird für gültig erklärt und der Volksabstimmung unterbreitet.
2. Der in der Initiative beantragte neue Art. 100 Abs. 4 des Baugesetzes der Stadt Chur (Übergangsbestimmung) wird für ungültig erklärt und der Volksabstimmung nicht unterbreitet.
3. Die in der Initiative beantragte Änderung von Art. 46 Abs. 1 des Baugesetzes der Stadt Chur (BauG) wird zur Ablehnung empfohlen.

4. Botschaft Investitionsbeitrag an die Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG (BCD AG)

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Dem Investitionsbeitrag an die Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG für den Bau einer neuen Direktverbindung Chur-Brambrüesch im Umfang von Fr. 24.4 Mio. (+/- 25 %), zahlbar in zwei Tranchen à Fr. 3.0 Mio. und Fr. 21.4 Mio., wird zugestimmt. Die Zahlung der 2. Tranche verfällt, wenn bis 31. Dezember 2029 kein bewilligungsfähiges Projekt vorliegt. In diesem Fall ist die Stadt Chur von jeglichen Verpflichtungen gegenüber der Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG befreit (11 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung)
1. Der Streichung der Entrichtung des heutigen Betriebsbeitrags von Fr. 350'000.--/Jahr (indexiert), nach Inbetriebnahme der neuen Anlage, wird zugestimmt (15 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen)
2. Der Investitionsentscheid (Ziff. 1) sowie Ziff. 2 unterstehen gestützt auf Art. 11 lit. b Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.



5. Botschaft Steinbockstrasse, Neugestaltung mit Erneuerung Werkleitungen

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Projekt "Steinbockstrasse, Neugestaltung mit Erneuerung Werkleitungen" wird genehmigt und der Kredit von Fr. 1'800'000.-- bewilligt (Strassenbau Fr. 1'400'000.-- zu Lasten Konto 5010.01, Kostenstelle 72.9760 inkl. MwSt, +/- 10 %, Kostenstand Januar 2019, Abwasser Fr. 400'000.-- zu Lasten Konto 5030.01, Kostenstelle 78.9320 exkl. MwSt, +/- 10 %), Kostenstand Januar 2019.
2. Ziff. 1 untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

6. Botschaft Teilrevision Verordnung Kulturförderungsgesetz

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Teilrevision der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur (RB 772) wird mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

7. Botschaft Haus am Arcas: Entscheid Vergabe Nutzung; Kreditfreigabe Gebäudesanierung

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Auf den Verkauf der städtischen Liegenschaft "Haus Arcas 1" wird verzichtet (16 Ja- zu 5 Nein-Stimmen).
2. Der Stadtrat wird beauftragt, das "Haus Arcas 1" zu sanieren und damit die Voraussetzungen für eine öffentliche und/oder private Nutzung zu schaffen. Der dazu benötigte Kredit von Fr. 2.5 Mio. (5950.01 / 95.9080 inkl. MwSt.) wird freigegeben (17 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen).



3. Vom Entscheid des Stadtrates, folgende Nutzungspartner zu berücksichtigen, wird Kenntnis genommen:
Haus der Chöre im Erd- und Obergeschoss
und
Zapperlot im Dachgeschoss.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, die notwendigen Vereinbarungen zu treffen und zu unterzeichnen (17 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen).
5. Die Belastung der Jahresrechnung mit den Kosten, verursacht durch Zinsen und die Amortisation der Investition, von jährlich Fr. 100'000.-- (inkl. MwSt.) wird genehmigt (16 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen).

8. Botschaft Trist, Erschliessung

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Projekt "Erschliessung Trist" wird genehmigt und der Kredit Strassenbau von Fr. 2'700'000.-- zu Lasten Konto 5010.01, Kostenstelle 72.9765 inkl. MwSt, +/- 10 %, Kostenstand Januar 2019, und Abwasser von Fr. 1'000'000.-- als gebundene Ausgabe zu Lasten Konto 5030.01, Kostenstelle 78.9330 exkl. MwSt, +/- 10 %, Kostenstand Januar 2019, bewilligt.
2. Der Kredit Strassenbau von Fr. 2'700'000.-- gemäss Ziff. 1 untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

9. Botschaft Emserstrasse, H13 Italienische Strasse Strassenkorrektion, Sommerau - Plankis

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Projekt "Emserstrasse, H13 Italienische Strasse; Strassenkorrektion, Sommerau - Plankis" wird genehmigt und der Kredit Strassenbau von Fr. 2'700'000.-- zu Lasten



Konto 5010.01, Kostenstelle 72.9755 inkl. MwSt, +/- 10 %, Kostenstand Januar 2019, und Abwasser von Fr. 600'000.-- als gebundene Ausgabe zu Lasten Konto 5030.01, Kostenstelle 78.9310 exkl. MwSt, +/- 10 %, Kostenstand Januar 2019, bewilligt.

2. Der Kredit Strassenbau von Fr. 2'700'000.-- gemäss Ziff. 1 untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

10. Interpellation SVP-Fraktion "Propaganda bei Volksabstimmungen"; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

11. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderätin Xenia Bischof (SP) betreffend Massnahmen zur Gesundheitsförderung des städtischen Personals werden durch den Stadtpräsidenten Urs Marti beantwortet.

12. Neue Vorstösse

- Auftrag Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Verankerung eines Direktbeschlusses in der Geschäftsordnung des Gemeinderates
- Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für die Planung einer Fernwärmeleitung von der Axpo Tegra AG bis Chur
- Interpellation Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende zum städtischen Energiekonzept der Zukunft
- Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende zur Förderung der Elektromobilität - Kaufsubventionen für Elektromobile und/oder Ladestationen
- Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende zur Förderung der Elektromobilität - Reservierte Parkplätze



Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Über Chur ⇒ Gemeinderat ⇒ Gemeinderatsgeschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 10 Abs. 2 Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 3, Initiative, dem obligatorischen Referendum.

Gestützt auf Art. 11 lit. b der Stadtverfassung unterliegt der Beschluss Nr. 4, Brambrüeschbahn, dem obligatorischen Referendum.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung unterliegen die Beschlüsse Nr. 5, Steinbockstrasse, Nr. 7, Haus am Arcas, Nr. 8, Trist und Nr. 9, Emserstrasse, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei